

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tatge, Senfft und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5179 —**

**Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an der Finanzierung des
Nahverkehrsverbundes Rhein-Neckar**

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, sicherzustellen, daß sich die Deutsche Bundesbahn angemessen an der Finanzierung des Nahverkehrsverbundes Rhein-Neckar beteiligt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Einmütigkeit im Ausschuß (die Fraktion DIE GRÜNEN war nicht vertreten).

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/5179 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Dr. Jobst
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der Antrag in Drucksache 10/5179 wurde in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1986 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1986 behandelt.

Ziel des Antrages ist folgendes:

Mit Wirkung ab 1. Januar 1986 wurde für die Region um Mannheim der Nahverkehrsverbund Rhein-Neckar mit einem Gemeinschaftstarif für Zeitkarten gegründet; ein einheitliches Tarifsysteem auch für Einzelfahrscheine des öffentlichen Personennahverkehrs wird angestrebt. Durch den Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, sicherzustellen, daß sich auch die Deutsche Bundesbahn an diesem Nahverkehrsverbund finanziell angemessen beteiligt.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag einstimmig bei Abwesenheit eines Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Antrag steht nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU in Widerspruch zu Nummer 3.3 der Leitlinien der Bundesregierung zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn vom 23. November 1983. Darin wird gefordert, daß Verluste der Deutschen Bundesbahn vor einem Verbundseintritt im Verhältnis zu den Bundesbahnzuwendungen aus

dem Bundeshaushalt an die Bundesbahn nicht weiter ansteigen.

Außerdem gebe der am 20. Dezember 1985 unterzeichnete Grundvertrag über die Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes Rhein-Neckar den beteiligten Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Verkehrsunternehmen institutionell die Möglichkeit, zusammen mit der Deutschen Bundesbahn nach einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung des Rhein-Neckar-Raumes zu suchen und notfalls eigene einzelne Verkehrswünsche über eine Gegenfinanzierung zu realisieren.

Auch die Vertreter der Fraktion der SPD haben für Ablehnung des Antrages gestimmt, weil die Finanzierung der zweiten Verbundsstufe bereits gesichert und der Antrag somit gegenstandslos sei.

Ein Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN hat an der Sitzung nicht teilgenommen, so daß ein Meinungsaustausch über die dem Antrag zugrunde liegenden Erwägungen bei den Ausschüßberatungen nicht möglich war. Dies wurde von allen Fraktionen nachdrücklich bedauert.

Der Verkehrsausschuß empfiehlt somit einstimmig Ablehnung des Antrages; der mitberatende Haushaltsausschuß hat ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Jobst

Berichterstatter

